



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5091.02

WSU/P075091
Basel, 27. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Mai 2009

Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2007 den Antrag Christine Keller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken
- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;
- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

1. Einleitung

Mit der Standesinitiative soll das Bundesparlament ersucht werden, auf Bundesebene die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Erlasse zu erarbeiten, um die Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern für die Stromerzeugung in der Schweiz zu erhöhen. Mit diesen Massnahmen soll der Bau neuer Atomkraftwerke vermieden werden.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 hält fest, dass der Staat «die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch» fördern soll. Weiter wird festgehalten, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken halten darf.

Das Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978 (Atomschutzgesetz) verpflichtet die «Behörden des Kantons Basel-Stadt im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden».

Der Kanton Basel-Stadt gilt in der ganzen Schweiz als Vorbild in Sachen effizienter Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energieträger. Er nimmt in diesem Bereich eine Spitzenposition ein und stellt für die Erreichung der energiepolitischen Ziele auch am meisten Fördermittel zur Verfügung. Der Grosse Rat hat im Januar 2009 mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes die politischen und rechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Position zu festigen und weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Antrag entspricht den in der Kantonsverfassung, im Atomschutzgesetz und im Energiegesetz enthaltenen Leitlinien und er widerspiegelt den breit abgestützten politischen Willen des Kantons Basel-Stadt.

2. Beurteilung der Standesinitiative

Damit der zukünftige Energiebedarf in der Schweiz aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann, müssen viele Massnahmen parallel getroffen werden.

Mit der Standesinitiative werden deshalb weitere Fortschritte auf allen Ebenen angeregt. Trotz des grossen Potenzials und des Zuwachses der erneuerbaren Energieträger in den vergangenen Jahren muss auch ein grosses Augenmerk auf die Energieeffizienz gelegt werden.

Viele der geforderten Massnahmen werden im Kanton Basel-Stadt zum Teil schon sehr lange umgesetzt und haben sich hier bewährt.

- Durch die Förderung von Energiesparmassnahmen wurden (zusammen mit strengeren gesetzlichen Vorgaben) grosse Einsparungen im Bereich der fossilen Energie-

träger realisiert. Der Bedarf an Heizenergie ist zwischen 1990 und 2007 um rund 30% gesunken.

- Infolge der Förderung von erneuerbaren Energieträgern ist der Bestand an entsprechenden Anlagen in Basel-Stadt überproportional gross.
- Mit der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom konnte aufgezeigt werden, dass marktwirtschaftliche Instrumente effizient, einfach und kostengünstig funktionieren. Die Wirksamkeit und die Effizienz wurden in einer Evaluation des Bundesamtes für Energie 2003 bestätigt.

Der Kanton Basel-Stadt zeigt also seit mehr als zwanzig Jahren, dass die in der Initiative geforderten Massnahmen durchführbar sind und erfolgreich wirken.

Auch die Forderung, dass erneuerbar erzeugter Strom auf dem europäischen Strommarkt beschafft werden soll, ist angesichts der rasanten Entwicklung in den europäischen Staaten (Windkraftanlagen im Norden, Sonnenkraftwerke im Süden) durchaus erfüllbar.

Da in einem absehbaren Zeitraum sowohl die fossilen Energieträger als auch das für den Betrieb von Kernkraftwerken benötigte Uran knapp werden, muss die Elektrizitätserzeugung über kurz oder lang ohnehin auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Wer hier heute schon agiert und sich so rasch wie möglich unabhängig von endlichen Quellen macht, stärkt die eigene Wirtschaft und wird sich einen grossen Wettbewerbsvorteil erarbeiten.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Antrag auf Einreichung der oben genannten Standesinitiative.

3. Antrag

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.
3. Der Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke wird als erledigt abgeschlossen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage:

Schreibensentwurf zu Händen der Eidgenössischen Bundesversammlung



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Generalsekretariat
der Bundesversammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Basel, Datum 2009

Regierungsratsbeschluss
vom Datum 2009
Grossratsbeschluss
vom Datum 2009

Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom Datum 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative ein:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich*
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008*
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)*
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken*
- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland*
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern*

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;*
- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;*
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;*
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;*
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.*

Hintergrund der Standesinitiative

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 hält fest, dass der Staat «die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch» fördern soll. Weiter wird festgehalten, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken halten darf.

Der Kanton Basel-Stadt gilt als Vorbild in Sachen effizienter Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energieträger. Er nimmt in diesem Bereich eine Spitzenposition ein und stellt für die Erreichung der energiepolitischen Ziele auch am meisten Fördermittel zur Verfügung. Der Grosse Rat hat im Januar 2009 mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes die politischen und rechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Position zu festigen und weiterzuentwickeln.

Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt

Damit der zukünftige Energiebedarf in der Schweiz aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann, müssen viele Massnahmen parallel getroffen werden.

Mit der Standesinitiative werden deshalb weitere Fortschritte auf allen Ebenen angeregt. Trotz des grossen Potenzials und des Zuwachses der erneuerbaren Energieträger in den vergangenen Jahren muss vor allem ein grosses Augenmerk auf die Energieeffizienz gelegt werden.

Viele der geforderten Massnahmen werden im Kanton Basel-Stadt zum Teil schon sehr lange umgesetzt und haben sich bewährt:

- Durch die Förderung von Energiesparmassnahmen wurden (zusammen mit strengeren gesetzlichen Vorgaben) grosse Einsparungen im Bereich der fossilen Energieträger realisiert. Der Bedarf an Heizenergie ist zwischen 1990 und 2007 um rund 30% gesunken.

- Infolge der Förderung von erneuerbaren Energieträgern ist der Bestand an entsprechenden Anlagen in Basel-Stadt überproportional gross.
- Mit der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom konnte aufgezeigt werden, dass marktwirtschaftliche Instrumente effizient, einfach und kostengünstig funktionieren. Die Wirksamkeit und die Effizienz wurden in einer Evaluation des Bundesamtes für Energie 2003 bestätigt.

Der Kanton Basel-Stadt zeigt seit mehr als zwanzig Jahren, dass die in der Initiative geforderten Massnahmen durchführbar sind und erfolgreich wirken.

Auch die Forderung, dass erneuerbar erzeugter Strom auf dem europäischen Strommarkt beschafft werden soll, ist angesichts der rasanten Entwicklung in den europäischen Staaten (Windkraftanlagen im Norden, Sonnenkraftwerke im Süden) durchaus erfüllbar.

Da in einem absehbaren Zeitraum sowohl die fossilen Energieträger als auch das für den Betrieb von Kernkraftwerken benötigte Uran knapp werden, muss die Elektrizitätserzeugung über kurz oder lang ohnehin auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Wer hier heute schon agiert und sich so rasch wie möglich unabhängig von endlichen Quellen macht, stärkt die eigene Wirtschaft und wird sich einen grossen Wettbewerbsvorteil erarbeiten. Die allfällige Lücke in der Energieversorgung mittels eines neuen Atomkraftwerks zu schliessen, ist demgegenüber nur ein kurzfristiger Ansatz, der die eigentlichen Probleme nicht wirklich zu lösen vermag.

Wir danken Ihnen für die Entgegennahme unserer Standesinitiative.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin